

# DAS AMT NACH LUTHERISCHEM VERSTÄNDNIS

Von Hans Heinrich Harms

Dem Folgenden liegt die Nachschrift eines Vortrages zugrunde, den ich am 21. Januar 1972 im Rahmen des Katholischen Bildungswerkes Bonn gehalten habe. Für den Druck ist die Nachschrift gekürzt und an einigen Stellen überarbeitet worden.

Die Einheit der Kirche vollendet sich in der Gemeinschaft am Tisch des Herrn, in der Abendmahlsgemeinschaft. Bei allen Gesprächen, die uns dahin zusammenführen wollen, ist die Frage des Amtes fast das dornigste Problem.

Ich will zunächst einiges aus Dokumenten vortragen, zur Einleitung einen Abschnitt aus einem Aufsatz, den Karl Lehmann, früherer Assistent bei Karl Rahner, dann Professor für Dogmatik an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Mainz und jetzt Professor für Dogmatik und ökumenische Theologie an der Theologischen Fakultät in Freiburg im Breisgau, »Zur Frage der ökumenischen Anerkennung der kirchlichen Ämter« geschrieben hat. Danach zwei Fragen und Antworten des für die Bonner katholische Gemeinde zuständigen Ordinarius, des Kölner Erzbischofs Kardinal Höffner. Dann möchte ich aus den lutherischen Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts vortragen zu der Frage des Amtes im allgemeinen, des Amtes des Pfarrers, des Amtes des Bischofs, des Petrusamtes; und schließlich will ich einiges mitteilen aus den Ergebnissen der Gespräche, die zwischen dem Einheitssekretariat in Rom und dem Lutherischen Weltbund, und zwischen offiziellen Vertretern der katholischen Kirchen in den USA und offiziellen Vertretern der lutherischen Kirchen in den USA zu derselben Frage geführt worden sind.

## I.

Ich beginne mit der Einleitung zu Karl Lehmanns Aufsatz: »Vielen Christen und darunter auch nicht wenigen Theologen mag die ständige Behandlung von Problemen der Amtstheologie, nun sogar einer ökumenischen Anerkennung der kirchlichen Ämter nicht bloß allmählich langweilig, sondern — mit dem Blick durch die Kirchenfenster auf die Aufgaben der Kirche in der Welt — auch als ein besonders hartnäckiger Rest unaustreiblicher innerkirchlicher Nabelschau vorkommen. Die auf diesem Gebiet besonders ausgeprägte Fachterminologie verstärkt den Eindruck, als ob letztlich doch alles weitgehend nur Theologengezänk wäre. Betrachtet man überdies den heute in den Kirchen schon erfolgten faktischen Um-

bruch im Amtsverständnis, die praktischen Umorientierungen der Amtsausübung und die künftig noch notwendigen Strukturveränderungen, gewinnt diese Meinung noch mehr an Boden. Und dennoch – so sattsam die Ämterdiskussion erscheinen mag – erweist sich die Frage nach einer gegenseitigen Anerkennung der Ämter als ein ständiges und offenbar unvermeidliches Hauptproblem im faktischen ökumenischen Gespräch. Auch wenn man dem Phänomen in dieser überragenden Bedeutung nicht soviel Platz einräumen möchte, so muß man es in seiner unnachgiebigen Härte zur Kenntnis nehmen und sich damit auseinandersetzen. Nur so kann auf den uns geschichtlich ein Stück weit vorgegebenen Wegen das schwere Kreuz der Trennung überwunden werden.<sup>1</sup>

Der Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Höffner, hat unter den zwölf Fragen und Antworten zum Thema der Interkommunion zwei Fragen unserem Problem gewidmet, das sind die Fragen 8 und 9.<sup>2</sup> Frage 8 heißt: »Was müßten wir von einem katholischen Christen sagen, der sich von einem evangelischen Geistlichen das Abendmahl reichen ließe?« Seine Antwort: »Ein katholischer Christ, der sich von einem evangelischen Geistlichen das Abendmahl reichen ließe, würde nach unserem Glauben den Leib und das Blut unseres Herrn nicht wirklich empfangen. – Nur die Priesterweihe verleiht die Gewalt, Brot und Wein in Christi Leib und Blut zu verwandeln und in der Heiligen Messe das Leiden und Sterben Christi unter uns gegenwärtig zu machen. – Das Vierte Lateranensische Konzil (im Jahre 1215) führt aus: ›Dieses Sakrament (der Eucharistie) kann nur der Priester vollziehen, der ordnungsgemäß geweiht ist, und sonst niemand: entsprechend der Schlüsselgewalt der Kirche, die Jesus Christus selbst den Aposteln und deren Nachfolgern übertragen hat.‹ – Wohl sagt uns der katholische Glaube, daß der Empfang des reformatorischen Abendmahles für die gläubigen Teilnehmer ›die lebendige Gemeinschaft mit Christus bezeichnet.‹ Und dann die Frage 9: »Ist denn die Weitergabe der apostolischen Schlüsselgewalt unbedingt an die Handauflegung von Apostel zu Bischof, von Bischof zu Priester und so fort, gebunden? Oder ist nicht apostolische Nachfolgeschafft schon im Fortbestand christlicher Gemeinden und durch diesen Fortbestand gegeben? Ist nicht das Amt in einer solchen christlichen Gemeinschaft auch eucha-

- 1 Karl Lehmann, Zur Frage der ökumenischen Anerkennung der kirchlichen Ämter. Versuch zur Ortsbestimmung des gegenwärtigen Problemstandes, in: Ordination heute, herausgegeben von Alexander Völker, Karl Lehmann, Hans Dombois, Kassel 1972 (Heft 5 der Reihe »Kirche zwischen Pläne und Hoffen«), S. 54 f.
- 2 Kardinal Joseph Höffner, Erzbischof von Köln, Eucharistie – Zeichen der Einheit der Gläubigen. Zwölf Fragen und zwölf Antworten zur Interkommunion, Köln 1971.

ristisch bedeutsam?« Antwort: »Jesus Christus, der selber ›der Eckstein‹ ist, hat seine Kirche ›auf dem Fundament der Apostel und Propheten‹ (Eph. 2, 20) aufgebaut und ihr den Auftrag erteilt, das Wort Gottes unverfälscht zu verkündigen, die ›Wahrheit und Gnade‹ Christi auf alle auszugießen und die apostolische Vollmacht weiterzugeben. Er hat aus den Jüngern, die ihm nachfolgten, die Apostel berufen und unter Petrus das Apostelkollegium begründet. Damit hat er für alle späteren Jahrhunderte und Jahrtausende die Ordnung der Kirche festgelegt. Im Volke Gottes gibt es die Träger des apostolischen Amtes (Bischöfe) und das Kollegium dieser Amtsträger (Bischofskollegium) und die Priester, die ›kraft des Weihesakramentes‹ mit den Bischöfen ›in der priesterlichen Würde verbunden‹ sind. Nur in der so geordneten Kirche gibt es die Verwandlung von Brot und Wein in Christi Leib und Blut und die sakramentale Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers Jesu Christi. — In diesem Glauben war sich die gesamte Christenheit bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts — von einigen Häresien, z. B. der der Waldenser, abgesehen — einig. Auch nach der Reformationszeit verblieben in diesem Glauben die Katholiken, die Orthodoxen, die Anglikaner, die Altkatholiken (wenn sie auch darüber uneins waren, wer die wahre Kirche Christi sei). — Das Zweite Vatikanische Konzil bekennt sich erneut zu diesem Glauben: Nachfolgeschafft des Apostelkollegiums ist das Bischofskollegium. Der Eintritt in das Bischofskollegium ist die Bischofsweihe.«

Damit ist das Problem in aller Deutlichkeit bezeichnet. Einheit der Kirche heißt Anerkennung der Ämter, Einheit des Amtes.

## II.

Ich gebe nun einen Einblick in die Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts, also in offizielle Dokumente der lutherischen Kirche. Die Bekenntnisschriften<sup>3</sup> verstehen sich als rechte Auslegung der Heiligen Schrift, als von der Heiligen Schrift normierte Norm der Lehre, der Verkündigung.

- 3 Die lutherischen Bekenntnisschriften werden zitiert nach: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgerischen Konfession 1930, 2. verbesserte Auflage, Göttingen 1952. Dabei werden folgende Abkürzungen verwandt:

C. A. = Die Augsburgerische Konfession (1530);

Apol. = Die Apologie der Augsburgerischen Konfession (1530, gedruckt 1531);

Schm. Art. = Schmalkaldische Artikel (1537);

Tract. = De potestate et primatu papae tractatus (1537);

F. C. = Konkordienformel (1580).

Die Stellen sind grundsätzlich nach dem deutschen Text zitiert. Dabei ist zum leichteren Verständnis gelegentlich die Sprache des 16. Jahrhunderts unserem Sprachgebrauch angepaßt.

Warum muß es überhaupt ein Amt in der Kirche geben? Der Kirche ist die Predigt des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente aufgetragen. Die Apologie der Augsburgischen Konfession aus dem Jahre 1530 sagt dazu im Artikel XV: »Der allergrößte, heiligste, nötigste, höchste Gottesdienst, welchen Gott im ersten und andern Gebot als das Größte hat gefordert, ist Gottes Wort predigen; denn das Predigtamt ist das höchste Amt in der Kirche. Wo nun der Gottesdienst ausgelassen wird, wie kann da Erkenntnis Gottes, die Lehre Christi oder das Evangelium sein?«<sup>4</sup> Oder Artikel VII der Apologie: »Darum spricht Christus, sie (die Kirche) sei gleich diesem Gleichnis, das ist, wie im Haufen Fische die guten und bösen durcheinander liegen, also ist die Kirche hie verborgen unter dem großen Haufen und Menge der Gottlosen, und will, daß sich die Frommen nicht ärgern sollen. Item, daß wir wissen sollen, daß das Wort und die Sakrament darum nicht ohne Kraft sein, obgleich Gottlose predigen oder die Sakrament reichen . . . Wir reden nicht von einer erdichteten Kirche« – also nicht von einer unsichtbaren Kirche, wie es gelegentlich in der evangelischen Theologie auch geschehen ist – »die nirgend zu finden sei, sondern wir sagen und wissen fürwahr, daß diese Kirche, darinnen Heilige leben, wahrhaftig auf Erden ist und bleibt, nämlich daß etliche Gottes Kinder sind hin und wider in aller Welt, in allerlei Königreichen, Inseln, Ländern, Städten vom Aufgang der Sonnen bis zum Niedergang, die Christum und das Evangelium recht erkennt haben, und sagen, dieselbige Kirche habe diese äußerliche Zeichen: das Predigtamt oder Evangelium und die Sakrament. Und dieselbe Kirche ist eigentlich, wie Paulus sagt, eine Säule der Wahrheit, denn sie behält das reine Evangelium, den rechten Grund.«<sup>5</sup> Noch einmal die Apologie im Artikel XXVIII: »Und der Herr Christus will in den Worten ›Wer euch höret, der höret mich‹ alle Welt stärken, wie auch vonnöten war, daß wir sollten ganz gewiß sein, daß das leibliche Wort Gottes Kraft wäre und daß niemand vom Himmel ein ander Wort dürft suchen oder gewarten. Darum kann dies Wort: Wer euch höret, der höret mich, von Satzungen nicht verstanden werden. Denn Christus will da, daß sie also lehren sollen, daß man durch ihren Mund Christus selbst höre. So müssen sie ja nicht ihr eigen Wort predigen, sondern sein Wort, seine Stimme und Evangelium, soll man Christum hören.«<sup>6</sup> Schließlich noch aus der letzten Bekenntnisschrift der lutherischen Reformation, aus der Konkordienformel. Es heißt da, »daß das gepredigte, gehörte Wort Gottes sei ein Amt und Werk des Heiligen Geists.«<sup>7</sup>

4 Apol. XV, S. 305, Zeile 41 ff.

5 Apol. VII, S. 238, Zeile 26 ff.

6 Apol. XXVIII, S. 401, Zeile 36 ff.

7 F. C., Solida Declaratio, Art. II, S. 894, Zeile 5 ff.

Es hängt alles in der Kirche und für die Kirche daran, daß sie das Evangelium bezeugt und die Sakramente verwaltet; daß Menschen Christus erkennen, seine Stimme hören und ihm allein glauben. Das ist ein Auftrag, der allen Gläubigen gegeben ist. Das Neue Testament redet von dem Priestertum aller Gläubigen. Jeder Getaufte ist nach lutherischem Verständnis ein Priester. Das allgemeine Priestertum und das Amt in der Kirche sind also in ihrem Wesen gleich. Ich zitiere aus einem Aufsatz Regin Prenters, eines lutherischen Theologieprofessors in Aarhus/Dänemark: »Die Worte ›Priester‹ und ›Priestertum‹ kommen bekanntlich im Neuen Testament als Bezeichnung des apostolischen Dienstes und seiner Träger nicht vor. Es werden ›Haushalter‹ (oikonomoi) erwähnt, 1. Kor. 4,1, die einen ›Haushalt‹ (oikonomia) leiten, 1. Kor. 9,17; Eph. 3,2. Am häufigsten kommt jedoch das Wort ›Diener‹ (diakonos), bzw. ›Dienst‹ (diakonia) zur Bezeichnung des Amtes in der Kirche vor, z. B. 1. Kor. 3,5; 2. Kor. 3,6; Kol. 1, 23; Röm. 11,13 usw. — Dieser Sprachgebrauch hat einen theologischen Grund. Wenn wir von den Stellen, wo das levitische Priestertum« — also das Priestertum des Alten Testaments — »erwähnt wird, absehen, werden Ausdrücke wie ›Priester‹ (hiereus) und ›Priestertum‹ (hierateuma, hierateia) nur dort erwähnt, wo von Jesus Christus, dem Hohenpriester, oder von dem ganzen Gottesvolke als von einem priesterlichen Volke die Rede ist. Der Hebräerbrief erklärt (Hebr. 7, 15–19), warum es sich so verhält. Durch sein vollkommenes Sühnopfer am Kreuz hat Jesus Christus ein für allemal die unvollkommenen Sühnopfer des Alten Bundes abgeschafft. In ihm sind wir alle Priester mit Ihm (Hebr. 10, 19–22). — Weil Christus der vollkommene Priester ist und alle Gläubigen mit Ihm und in Ihm Priester sind, kann das levitische Priestertum im Neuen Bund keine Fortsetzung finden. Deshalb sind diejenigen, welche einen besonderen Dienst in der Kirche üben, insbesondere die Hirten-Lehrer, nur Priester in Jesus Christus mit allen Gläubigen zusammen. Sie haben keinen höheren priesterlichen Rang als die anderen Getauften. Sie haben nur, kraft ihrer Ordination, spezielle priesterliche Pflichten und Aufgaben. Es würde somit irreführend sein, ihnen den Namen Priester vorzubehalten. — Es wäre aber ebenso irreführend, ihnen die priesterliche Würde, die sie mit allen Gläubigen gemein haben, abzusprechen. Falls das alltägliche Leben eines jeden Gläubigen als ein priesterlicher Dienst in Jesus Christus qualifiziert ist, muß dies auch dem alltäglichen Leben des Hirten, des Pfarrers oder Bischofs gelten. Es ist dann nicht nur möglich, sondern auch notwendig, die besonderen Aufgaben und Pflichten des Pfarrers und des Bischofs in bezug auf ihre priesterlichen Qualitäten hin zu befragen.« Soweit Regin Prenter.<sup>8</sup>

8 Regin Prenter, Haushalter über Gottes Geheimnisse. Kirchliches Amt und Ordination aus lutherischer Sicht (bisher unveröffentlicht).

Wenn alle Gläubigen Priester sind, warum gibt es dennoch ein Amt in der Kirche, das Amt der Kirche? Die Augsburgische Konfession, die bekannteste Bekenntnisschrift der lutherischen Kirche, sagt im Artikel XIV »Vom Kirchenregiment«: »Vom Kirchenregiment wird gelehrt, daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen soll ohn ordentlichen Beruf.«<sup>9</sup> Es gehört also Ordnung dazu, eine Ordnung, die dem Evangelium untertan ist, die aber auch dafür sorgt, daß das Evangelium gesagt und gehört werden kann. In diesem Zusammenhang ist dann auch in den alten Bekenntnisschriften die Rede von der Weihe und Ordination oder Vokation der Pfarrer. Ich zitiere jetzt aus dem III. Teil der Schmalkaldischen Artikel Martin Luthers aus dem Jahre 1537 — auch das ist eine Bekenntnisschrift der lutherischen Kirche —, was dort von der Weihe und Vokation gesagt ist: »Wenn die Bischöfe wollten rechte Bischöfe sein und der Kirchen und des Evangelions sich annehmen, so möchte man das um der Liebe und Einigkeit willen, doch nicht aus Not lassen gegeben sein, daß sie uns und unsere Prediger ordinierten und konfirmierten, doch hindangesetzt alle Larven und Gespenste unchristlichs Wesens und Gepränges. Nu sie aber nicht rechte Bischöfe sind oder auch nicht sein wollen, sondern weltliche Herrn und Fürsten, die weder predigen noch lehren noch taufen noch kommunizieren noch einiges Werk oder Amt der Kirchen treiben wollen, dazu diejenigen, die solch Amt berufen treiben, verfolgen und verdammen, so muß dennoch um ihretwillen die Kirche nicht ohne Diener bleiben. — Darum wie die alten Exempel der Kirchen und der Väter uns lehren, wollen und sollen wir selbst ordinieren tüchtige Personen zu solchem Amt. Und das haben sie uns nicht zu verbieten noch zu wehren, auch nach ihrem eigenen Recht; denn ihre Rechte sagen, daß diejenigen, so auch von Ketzern ordiniert sind, sollen geordiniert heißen und bleiben. Gleichwie St. Hieronymus schreibt von der Kirchen zu Alexandria, daß sie erstlich ohn Bischöfe durch die Priester und Prediger insgemein regiert sind worden.«<sup>10</sup>

In der Apologie der Augsburgischen Konfession heißt es im XIV. Artikel: »Im vierzehnten Artikel, da wir sagen, daß man niemand gestatte zu predigen oder die Sakrament zu reichen in der Kirchen, ›denn allein denjenigen, die recht gebühlich berufen sein‹, das nehmen sie (die Gegenseite) an, wenn wir den Beruf also verstehen, von Priestern, welche nach Inhalt der Canonum geordiniert oder geweiht sein. Von der Sache haben wir uns etlichemal auf diesem Reichstag hören lassen, daß wir zum höchsten geneigt sind, alte Kirchenordnung und der Bischöfe Regiment . . . helfen zu erhalten, so die Bischöfe unser Lehre dulden und unsere Priester annehmen wollten. Nu haben die Bischöfe bis anher die

9 C. A. XIV, S. 69, Zeile 1 ff.

10 Schm. Art., III. Teil, S. 457, Zeile 6, bis 458, Zeile 15.

Unsern verfolgt und wider ihre eigene Rechte gemordet. So können wir auch noch nicht erlangen, daß sie von solcher Tyrannei ablassen. Derhalben ist die Schuld unseres Gegenteils, daß den Bischöfen der Gehorsam entzogen wird, und sind wir vor Gott und allen frommen Leuten entschuldigt. Denn dieweil die Bischöfe die Unsern nicht dulden wollen, sie verlassen denn diese Lehre, so wir bekannt haben und wir doch vor Gott schuldig sind, diese Lehre zu bekennen und zu erhalten, müssen wir die Bischöfe fahren lassen und Gott mehr gehorsam sein und wissen, daß die christliche Kirche da ist, da Gottes Wort recht gelehrt wird. Die Bischöfe mögen zusehen, wie sie es verantworten wollen, daß sie durch solche Tyrannei die Kirche zerreißen und wüst machen.«<sup>11</sup>

Edmund Schlink hat in einem Aufsatz zum Problem der Abendmahlsgemeinschaft diesen besonderen Gedanken der Apostolizität zum Ausdruck gebracht. Apostolische Sukzession wird in der evangelisch-lutherischen Kirche »vor allem als Bleiben bei der apostolischen Botschaft und somit in der Tradition der biblischen Lehre verstanden und nicht auf das Amt beschränkt. Die apostolische Sukzession ist primär die Apostolizität der Kirche durch die Jahrhunderte hindurch. Innerhalb dieser apostolischen Sukzession der Kirche ist die Sukzession des Amtes und seine Bedeutung für die Überlieferung der apostolischen Lehre ernst zu nehmen.«<sup>12</sup> Den lutherischen Vätern lag daran, an dieser so verstandenen apostolischen Sukzession festzuhalten. Die Väter der lutherischen Reformation haben sich nur so verstehen können, daß sie in dieser Tradition bleiben wollten. Melancthon oder Luther oder auch die Verfasser der Konkordienformel haben viel Mühe darauf verwandt, zu bezeugen und zu beweisen, daß sie in der Lehre der alten Kirche der Apostel stehen. Die Augsburgische Konfession sagt in dem Artikel XXVIII »Von der Bischöfen Gewalt«: »Derhalben ist das bischöflich Amt nach göttlichen Rechten das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urteilen und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen und die Gottlosen, dero gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemein ausschließen, ohn menschlichen Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und desfalls seind die Pfarrleut und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein, lauts des Spruchs Christi, Lukas am 10.: ›Wer euch höret, der höret mich.‹ Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Falle, daß wir nicht sollen gehorsam sein.« Und dann werden zitiert Matth. 7; Gal. 1; 2. Kor. 13 und der hei-

11 Apol. XIV, S. 296, Zeile 10, bis S. 297, Zeile 22.

12 Edmund Schlink, Das Problem der Abendmahlsgemeinschaft zwischen der Evangelisch-lutherischen und der Römisch-katholischen Kirche, in: Wolfhart Pannenberg, Josef Höfer, Karl Lehmann, Edmund Schlink, Evangelisch-Katholische Abendmahlsgemeinschaft, Regensburg und Göttingen, S. 161 f.

lige Augustin. Dieser »schreibt in der Epistel wider Petilianum, man soll auch den Bischöfen, so ordentlich gewählt, nicht folgen, wo sie irren oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder ordnen.«<sup>13</sup> In solchen Sätzen spürt man etwas von der Not dieser Männer, daß sie nicht einfach willkürlich und nach menschlicher Weise brechen wollen mit einer Tradition, mit der Tradition der Kirche, in der sie ja leben. Sie mühen sich in dieser Zeit immer noch, deutlich zu machen, daß sie die Kirche eigentlich besser verstanden haben als die Bischöfe und die Päpste ihrer Zeit. »Was aber die Bischöfe« – schreibt Melanchthon im XXVIII. Artikel der Apologie – »vor ein Amt oder Gewalt haben in der Kirchen, haben wir in der Confession gesagt. Die Bischöfe, so itzund den Bischofsnamen tragen in der Kirchen, tun gar nicht ihr bischöflich Amt nach dem Evangelio. Aber laß sie gleich Bischöfe sein der canonica politia nach, welche wir in ihrem Wert lassen. Wir reden aber von rechten christlichen Bischöfen, und es gefällt mir die alte Division oder Teilung nicht übel, daß sie gesagt haben, bischöfliche Gewalt stehe in diesen zweien, potestate ordinis und potestate jurisdictionis, das ist in Reichung der Sacrament und geistlichem Gerichtszwang.«<sup>14</sup>

Und in seinem Tractatus de potestate et primatu papae sagt Melanchthon: »In unserer Konfession und Apologie haben wir insgemein erzählt, was von Kirchengewalt zu sagen gewesen ist; denn das Evangelium gebietet denen, so den Kirchen sollen vorstehen, daß sie das Evangelium predigen, Sünde vergeben und Sakramente reichen sollen, und über das gibt es ihnen die Jurisdictio, daß man die, so in öffentlichen Lastern liegen, bannen und, die sich bessern wollen, entbinden und absolvieren soll. Nun muß es jedermann, auch unsere Widersacher, bekennen, daß diesen Befehl zugleich alle haben, die den Kirchen vorstehen, sie heißen gleich Pastores oder Presbyteri oder Bischöfe. Darum spricht auch Hieronymus mit hellen Worten, daß Episcopi und Presbyteri nicht unterschieden sind, sondern daß alle Pfarrherrn zugleich Bischöfe und Priester sind und allegiert den Text Pauli ad Titum 1., da er zu Tito schreibt: ›Ich ließe Dich derhalb zu Kreta, daß Du bestelltest die Städte hin und her mit Priestern, und nennet solche hernach ›Bischöfe‹.‹ ›Es soll ein Bischof eins Weibs Mann sein‹, so nennen sich selbst Petrus und Johannes ›Presbyteros‹ oder ›Priester‹. Darnach sagt Hieronymus weiter: ›Daß aber einer allein erwählet wurd, der ander unter ihm habe, ist geschehen, daß man damit der Zertrennung wehret, daß nicht einer hie, der andere dort ein Kirchen an sich zöge und die Gemeinde also zerrissen würde; denn zu Alexandria (sagt er) von Marco, dem Evangelisten, an bis auf Esdras und Dionysium haben allezeit die Presbyteri einen aus ihnen erwählt und

13 C. A. XXVIII, S. 123, Zeile 22, bis S. 125, Zeile 2.

14 Apol. XXVIII, S. 399, Zeile 39, bis S. 400, Zeile 13.

höher gehalten und Episcopum (einen Bischof) genannt, gleich wie ein Kriegsvolk einen zum Hauptmann erwählt, wie auch die Diakon einen aus ihnen, der geschickt dazu ist, wählen und Archidiakon nennen; dann sage mir, was tut ein Bischof mehr denn ein jeglicher Presbyter, ohne daß er andere zum Kirchenamt ordnet? etc. — Hier lehrt Hieronymus, daß solche Unterschied der Bischöfe und Pfarrherren allein aus menschlicher Ordnung kommen sei, wie man denn auch im Werk siehet; denn das Amt und Befehl ist gar einerlei, und hat hernach allein die Ordinatio den Unterschied zwischen Bischöfen und Pfarrherren gemacht, denn so hat man's darnach geordnet, daß ein Bischof auch in andern Kirchen Leut zum Predigtamt ordnet. Weil aber nach göttlichem Recht kein Unterschied ist zwischen Bischöfen und Pastoren oder Pfarrherren, ist ja ohn Zweifel, wenn ein Pfarrherr in seiner Kirche etliche tüchtige Personen zu Kirchenämtern ordnet, daß solche Ordinatio nach göttlichen Rechten kräftig und recht ist. — Darum weil doch die verordneten Bischöfe das Evangelium verfolgen und tüchtige Personen zu ordinieren sich weigern, hat eine jegliche Kirche in diesem Fall gut Fug und Recht, ihr selbst Kirchendiener zu ordinieren; denn wo die Kirche ist, da ist ja der Befehl, das Evangelium zu predigen. Darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordinieren . . . Darum folget, wo eine rechte Kirche ist, daß da auch die Macht sei, Kirchendiener zu wählen und ordinieren, wie dann in der Not auch ein schlichter Lai einen anderen absolvieren und sein Pfarrherr werden kann, wie St. Augustin ein Historien beschreibt, daß zween Christen in einem Schiff beisammen gewesen, der einer den andern getauft und darnach von ihm absolviert sei. Hierher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die Schlüssel der ganzen Kirchen und nicht etlichen sondern Personen gegeben sind, wie der Text sagt: ›Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen‹. — Zum letzten wurd solchs auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er spricht: ›Ihr seid das königliche Priestertum‹. Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirche, welche, weil sie allein das Priestertum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und ordinieren. Solches zeuget auch der gemeine Brauch der Kirchen; denn vorzeiten wählet das Volk Pfarrherrn und Bischöfe. Dazu kam der Bischof, am selben Ort oder in der Nähe gesessen, und bestätigt den gewählten Bischof durch Auflegen der Hände, und ist dazumal die Ordinatio nichts anders gewest denn solche Bestätigung. Darnach sind andere Zeremonien mehr dazu gekommen, wie Dionysius deren etliche erzählt . . . Darnach ist auf die Letzt auch dies hinangehängt worden, daß der Bischof gesagt hat zu denen, die er weiht: ›Ich gebe Dir Macht, zu opfern für die Lebendigen und die Toten‹ . . . Hieraus sieht man, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu wählen und ordinieren. Darum wenn

die Bischöfe entweder Ketzer sind oder tüchtige Personen nicht wollen ordinieren, sind die Kirchen für Gott nach göttlichem Recht schuldig, ihnen selbst Pfarrherren und Kirchendiener zu ordinieren. Ob man nun dies wollte eine Unordnung oder Zertrennung heißen, soll man wissen, daß die gottlose Lehr und Tyrannei der Bischöfe daran schuldig ist; denn so gebietet Paulus, daß alle Bischöfe, so entweder selbst unrecht lehren oder unrechte Lehre und falschen Gottesdienst verteidigen, für verfluchte Leute sollen gehalten werden.«<sup>15</sup>

Ein Wort zu dem, was Kardinal Höffner in seinen beiden Fragen anspricht und was auch Professor Prenter angedeutet hat zur Frage »Priester – Opfer«: In der Apologie der Augsbургischen Konfession (Artikel XIII »Von den Sakramenten«) heißt es: »Durch das Sakrament des Ordens (des Ordinierens) oder Priesterschaft verstehen die Widersacher nicht das Predigtamt und das Amt, die Sakrament zu reichen und auszuteilen, sondern verstehen von Priestern, die zu opfern geordnet sind. Gleich als muß im Neuen Testament ein Priestertum sein, wie das levitische Priestertum gewesen, da die Priester für das Volk opfern und den andern Vergebung der Sünde erlangen. Wir aber lehren, daß das einige Opfer Christi am Kreuz genug getan hat für aller Welt Sünde, und daß wir nicht eins andern Opfers für die Sünde bedürfen . . . Wo man aber das Sakrament des Ordens (Ordinierens) wollt nennen ein Sakrament von dem Predigtamt und Evangelio, so hätte es kein Beschwerung, die Ordination ein Sakrament zu nennen. Denn das Predigtamt hat Gott eingesetzt und geboten, und hat herrliche Zusage Gottes . . . Die Kirche hat Gottes Befehl, daß sie soll Prediger und Diakonos bestellen. Dieweil nun solchs sehr tröstlich ist, so wir wissen, daß Gott durch Menschen und diejenigen, so von Menschen gewählt sind, predigen und wirken will, so ist gut, daß man solche Wahl hoch rühme und ehre, sonderlich wider die teuflische Anabaptisten (Wiedertäufer).«<sup>16</sup>

Ich möchte hier einen kleinen Exkurs einschalten zu der Frage des Opfers. Diese ganze Frage des Amtes steht im Zusammenhang mit der Frage der Abendmahlsgemeinschaft. Es wird in ökumenischen Gesprächen gelegentlich davon geredet, daß in der Frage des Opfers bei der Messe unter uns kein Streit mehr sei. Es tut mir leid, daß ich dem widersprechen muß. In allen vier eucharistischen Hochgebeten, die heute für die Meßfeiern in der katholischen Kirche gültig sind, ist noch der Gedanke von dem Opfer, das die Kirche darbringt, zu finden. Und es handelt sich dabei nicht um das Dankopfer, das wir schuldig sind, sondern um das Opfer Christi, um das Kreuzesopfer. Man sollte nicht leichtfertig darüber hin-

15 Tract., Abschnitt: Von der Bischof Gewalt und Jurisdiktion, S. 489, Zeile 30, bis S. 493, Zeile 8.

16 Apol. XIII, S. 293, Zeile 19, bis S. 294, Zeile 7.

weggehen. Ich will nur die Formulierung des dritten Hochgebetes zitieren. »Darum feiern wir, gütiger Vater, das Gedächtnis deines Sohnes. Wir verkünden sein heilbringendes Leiden, seine glorreiche Auferstehung und Himmelfahrt und erwarten seine Wiederkunft.« So weit gibt es für uns keine Schwierigkeit. Aber dann heißt es weiter (und das Ganze wird nach der Wandlung gebetet): »So bringen wir mit Lob und Dank dieses lebendige Opfer dar. Wir bitten dich, schau gütig auf die Gabe deiner Kirche, das geopfert Lamm, das uns mit dir versöhnt hat.« Hier sitzt für uns die Schwierigkeit: das geopfert Lamm ist nicht die Gabe der Kirche, sondern die Gabe Gottes an die Kirche und an die Welt. Und deshalb also ist diese Frage des Opfers leider immer noch nicht ausgeräumt, wie wir es gern möchten und wie auch manche Theologen in der katholischen Kirche gelegentlich schreiben. Wir nützen uns und unseren Kirchen nicht, wenn wir so tun, als wären die Dornen nicht mehr da. Hier sitzt noch ein ganzes Bündel, und ich habe deshalb auf diese eucharistischen Hochgebete hingewiesen, weil sie ja doch Tag für Tag in unzähligen Meßfeiern gebetet werden, und diese Gebete bedeuten mehr für eine Kirche als dicke Dogmatiken, in denen vielleicht das Gegenteil steht. Hiervon lebt eine Kirche und hiermit lebt eine Kirche, nicht mit den dogmatischen Gedanken der Theologen oder auch der Bischöfe.

Wenn in den Hochbeten von den Gaben die Rede ist, könnte man natürlich auch Brot und Wein darunter verstehen. Aber ich bin mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß es sich hierbei um die durch die Vollmacht des geweihten Priesters gewandelten Elemente handelt. Dem muß eine lutherische Kirche auch heute leider noch mit derselben Schärfe widersprechen, mit der es unsere Väter getan haben.

Den Bekenntnisschriften entnehmen wir, daß das Predigtamt und das Bischofsamt oft ineinander übergehen, daß die Bischöfe eigentlich nur eine ordnende Funktion haben, damit es nicht allzu viel Unordnung in dieser Kirche gibt, damit nicht jeder mit seiner eigenen Gemeinde davonrennt und die Einheit der Kirche zertrennt. So ist schon von den Vätern der Reformation das Amt des Bischofs als ein einigendes Amt, als ein Amt der Einheit verstanden worden.

Nun noch ein Wort zum Petrusamt. Es ist völlig klar, daß sich die Väter der Reformation damit besonders beschäftigt haben. Ich gehe jetzt absichtlich nicht auf Luther ein und auf das, was in seinen frühen Schriften oder auch in den Schriften seiner späteren Jahre über den Papst gesagt ist, sondern ich zitiere jetzt aus einer der kleineren Bekenntnisschriften, die bis heute hin Gültigkeit in den lutherischen Kirchen haben, aus Melancthons Tractatus de potestate et primatu papae. Melancthon ist gelegentlich als Leisetreter bezeichnet worden. Luther war der Meinung, er könnte so sanft nicht reden wie sein Freund Philipp Melancthon.

thon. An einer Stelle des Traktats Melanchthons heißt es: »Johannes 20 sendet Christus seine Jünger zugleich zum Predigtamt ohne alle Unterschied, daß einer weder mehr noch weniger Gewalt soll haben denn der andere; denn, so sagt er, ›gleichwie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich Euch.‹ Die Worte sind hell und klar, daß er einen jeden also sende, wie er ist gesendet worden. Da kann ja keiner keine besondere Oberkeit oder Gewalt vor und über die andern rühmen. — Gal. 2 zeigt der heilige Paulus klar an, daß er von Petrus weder ordiniert noch konfirmiert und bestätigt sei, und erkennt Petrus in keiner Weise dafür, als hätte er von ihm müssen bestätigt werden, und in Sonderheit streitet er dieses, daß sein Beruf auf St. Peters Gewalt garnicht stehe noch gegründet sei. Nun sollt er ja Petrum als ein Obersten erkannt haben, wo Petrus anderst solch Obrigkeit von Christus hätt' empfangen, wie der Papst ohn allen Grund rühmt. Darum spricht auch Paulus, er hab' das Evangelium eine lange Zeit frei gepredigt, ehe er mit Petrus darüber gesprochen habe. Item er spricht, ›es liege ihm nichts an denen, die das Ansehen haben, welcherlei sie gewesen sind; denn Gott achtet das Ansehen der Person und Menschen nicht.‹ ›Mir aber haben die, so das Ansehen hatten, keinen Befehl getan.‹ Weil nun Paulus klar zeugt, er habe bei Petrus nicht wollen ansuchen, daß er ihm zu predigen erlaubte, auch dazumal, da er am letzten sei zu ihm gekommen, haben wir eine gewisse Lehre, daß das Predigtamt vom allgemeinen Beruf der Apostel herkommt, und ist nicht not, daß alle dieser einigen Person Petri Berufung oder Bestätigung haben. — 1. Kor. 3 macht Paulus alle Kirchendiener gleich und lehret, daß die Kirchen mehr sei denn die Diener. Darum kann man mit keiner Wahrheit sagen, daß Petrus einige Oberkeit oder Gewalt vor andern Aposteln über die Kirchen und alle andere Kirchendiener gehabt habe; denn, so spricht er, ›es ist alles Euer, es sei Paulus oder Apollos oder Cephas, das ist, es darf weder Petrus noch ein anderer Diener des Worts sich zumessen einige Gewalt oder Oberkeit über die Kirchen. Niemand soll die Kirche beschweren mit eigenen Satzungen, sondern hie soll es so heißen, daß keines Gewalt noch Ansehen mehr gelte denn das Wort Gottes.«<sup>17</sup>

An anderer Stelle des Traktats heißt es: »In allen diesen Sprüchen ist Petrus eine gemeine [d. h. eine ganz gewöhnliche, keine besondere] Person und redet nicht für sich allein, sondern für alle Apostel. Dieses beweisen die Texte klar; denn Christus fragt ja Petrus allein nicht, sondern spricht: ›Wer sagt Ihr, daß ich sei?‹ Und daß Christus hier zu Petrus allein redet als: ›Dir will ich die Schlüssel geben,‹ item: ›Was Du binden wirst‹ usw., dasselbe redet er an andern Orten zu dem ganzen Haufen, als: ›Was Ihr binden werdet auf Erden,‹ item in Johannes: ›Welchen Ihr die Sünden

17 Tract., S. 473, Zeile 24, bis S. 474, Zeile 29.

vergebt« etc. Diese Worte zeugen, daß die Schlüssel [zu binden und zu lösen] allen insgemein gegeben und sie alle zugleich zu predigen gesandt worden sind. Über das muß man ja bekennen, daß die Schlüssel nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirchen gehören und gegeben sind, wie denn solchs mit hellen und gewissen Ursachen genugsam kann erwiesen werden . . . Daraus folgt nun, daß in solchen Sprüchen nicht allein Petrus, sondern der ganze Haufe der Aposteln gemeint wurde. Darum kann man in keinem Weg aus solchen Sprüchen ein sonder Gewalt der Oberkeit gründen, die Petrus vor andern Aposteln gehabt habe oder haben hat sollen.«<sup>18</sup>

### III.

Ich komme zum letzten Teil. Es hat theologische Gespräche gegeben zwischen dem Sekretariat zur Förderung der christlichen Einheit und dem Lutherischen Weltbund. Diese Gespräche haben zu einer gemeinsamen Erklärung der katholischen und lutherischen Teilnehmer geführt unter dem Thema: »Das Evangelium und die Kirche«. In dieser gemeinsamen Erklärung ist auch etwas über das Amt gesagt worden. Die Frage nach dem kirchlichen Amt, seiner Stiftung, seiner Stellung in der Kirche und seinem rechten Verständnis stellt eine der wichtigsten offenen Fragen zwischen Lutheranern und Katholiken dar. Hier konkretisiert sich die Frage nach der Stellung des Evangeliums in und über der Kirche. Es geht also um die Konsequenzen, die sich aus der Lehre von der Rechtfertigung für das Verständnis des Amtes ergeben. Es lohnt sich, dieses Dokument sorgfältig zu lesen. Man findet es z. B. in der Herder Korrespondenz<sup>19</sup> oder auch im Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim.<sup>20</sup> In dem Dokument heißt es u. a.: »Die Kirche ist apostolisch, insofern sie auf diesem Fundament steht und im apostolischen Glauben bleibt. Kirchliches Amt, kirchliche Lehre und kirchliche Ordnungen sind apostolisch, insofern sie das apostolische Zeugnis weitergeben und aktualisieren.«<sup>21</sup> Das Folgende wird zum Verständnis der apostolischen Sukzession gesagt: »Die Grundintention der Lehre von der apostolischen Sukzession ist es, daß die Kirche in allem geschichtlichen Wandel ihrer Verkündigung und ihrer Strukturen zu jeder Zeit an ihren apostolischen Ursprung verwiesen ist. Im einzelnen stellt sich uns heute diese Lehre jedoch verwickelter dar als früher.«<sup>22</sup> »Von ökumenischer Bedeutung kann auch der Hinweis sein,

18 Tract., S. 478, Zeile 9, bis S. 479, Zeile 12.

19 Herder-Korrespondenz, 25. Jahrgang, Heft 11 (November 1971), S. 536–544.

20 Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim, 22. Jahrgang, Nr. 6 (November/Dezember 1971), S. 104–111 (abgekürzt: MD).

21 Abs. 52, MD, S. 108.

22 Abs. 57, MD, S. 109.

daß die katholische Tradition einzelne Fälle der Ordination von Priestern durch Priester kennt, welche als gültig anerkannt werden. Es ist zu klären, inwiefern damit die Möglichkeit einer presbyteralen Sukzession offen bleibt.«<sup>23</sup>

Darf ich an dieser Stelle darauf hinweisen, daß kein lutherischer Pfarrer einfach, weil er Lust hat, das Pfarramt an sich gerissen hat und auf die Kanzel steigt, sondern daß wir alle in dieser presbyteralen Sukzession stehen. Auf diese Weise ist dieses apostolische Amt auf uns gekommen. Wir haben es nicht usurpiert. Und ich finde es geradezu tröstlich, daß in mehreren zeitgenössischen Dokumenten und in theoretischen Forschungsergebnissen darauf hingewiesen wird, man könne nicht mehr so quadratisch von der apostolischen Sukzession reden, wie das weithin geschehen ist; man müsse auch mit gewissen Dingen in der katholischen Kirchengeschichte fertig werden, und es gebe da gewisse Dinge, die es uns einfach verwehren, so zu tun, als seien in diesem Zusammenhang keine Probleme mehr vorhanden. Ich zitiere weiter aus dem Dokument »Das Evangelium und die Kirche«: »Auf Grund dieser Feststellungen erscheint es notwendig, zu prüfen, ob die noch bestehenden Unterschiede in diesen und anderen Fragen notwendig als kirchentrennende Glaubensunterschiede beurteilt werden müssen, oder ob sie nicht auch als Ausdruck einer unterschiedlichen Denkweise verstanden werden können.«<sup>24</sup> »Die katholischen Teilnehmer sind überzeugt, daß sie im Licht der neueren biblischen und historischen Erkenntnisse wie auf Grund der ökumenischen Erfahrung vom Wirken des Heiligen Geistes in den anderen Kirchen die traditionelle Verwerfung der Gültigkeit des lutherischen Amtes neu überdenken müssen. Die Anerkennung des kirchlichen Charakters anderer kirchlicher Gemeinschaften, wie sie im Vatikanum II ausgesprochen wurde, kann theologisch als erster Schritt zur Anerkennung des Amtes dieser Kirchen interpretiert werden.«<sup>25</sup> »Die Frage der Anerkennung des Amtes stellt sich für die Lutheraner anders, weil sie das Vorhandensein des kirchlichen Amtes in der römisch-katholischen Kirche niemals geleugnet haben. Nach lutherischem Bekenntnis existiert Kirche überall dort, wo das Evangelium rein verkündet und die Sakramente recht gespendet werden. Die lutherischen Bekenntnisschriften lassen keinen Zweifel daran, daß die eine Kirche niemals aufgehört hat zu existieren, und sie betonen auch den kirchlichen Charakter der römisch-katholischen Gemeinschaft. Ferner ist durch die Veränderung im Verständnis und in der Praxis des römisch-katholischen Amtes, besonders durch die stärkere Betonung des ministerium verbi die Kritik der Reformatoren weithin gegenstandslos geworden.«<sup>26</sup>

23 Abs. 58, MD, S. 109.

24 Abs. 62, MD, S. 109.

25 Abs. 63, MD, S. 109.

In den USA haben sich etwa zur selben Zeit offizielle Vertreter der katholische Kirche und offizielle Vertreter lutherischer Kirchen denselben Fragen zugewandt. Die Ergebnisse auch dieser Gespräche liegen jetzt vor. In dem Dokument erklären die Lutheraner: »Als Lutheraner bezeugen wir freudig, daß wir im theologischen Dialog mit unseren römisch-katholischen Partnern erneut eine Treue zur Verkündigung des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente klar erkannt haben, die unsere historische Überzeugung bekräftigt, daß die Römisch-katholische Kirche eine wahre Kirche unseres Herrn Jesus Christus ist. Aus diesem Grunde empfehlen wir denen, die uns beauftragt haben, in angemessener Weise bei den beteiligten Lutherischen Kirchen darauf zu drängen, daß sie formell ihre Überzeugung erklären, daß die ordinierten Amtsträger der Römisch-katholischen Kirche ein gültiges Amt des Evangeliums ausüben, indem sie als ihre Hauptaufgaben das Evangelium Christi verkündigen und die Sakramente des Glaubens verwalten, und daß der Leib und das Blut unseres Herrn Jesus Christus in ihren Feiern des Altarsakramentes wahrhaft gegenwärtig sind.«<sup>27</sup>

Nun, das kann vielleicht nicht so erstaunen. Ich hoffe, daß die Erklärung der offiziellen katholischen Vertreter in diesen Gesprächen mehr erstaunt: »Als römisch-katholische Theologen bejahen wir im Geiste des zweiten Vatikanischen Konzils, daß die lutherischen Gemeinschaften, mit denen wir Gespräche geführt haben, wahrhaft christliche Kirchen sind und die Elemente der Heiligkeit und Wahrheit besitzen, die sie als Werkzeuge der Gnade und Erlösung kennzeichnen. Außerdem haben wir bei unseren Untersuchungen ernsthafte Mängel bei den herkömmlicherweise gegen die Gültigkeit des eucharistischen Amtes der lutherischen Kirchen vorgebrachten Argumenten festgestellt. Wir sehen in der Tat keinen überzeugenden Grund, der gegen die Möglichkeit spräche, daß die Römisch-katholische Kirche die Gültigkeit dieses Amtes anerkennt. Deshalb fragen wir die Autoritäten der Römisch-katholischen Kirche, ob die sich aus dem Einheitsgebot Christi ergebende ökumenische Dringlichkeit nicht fordert, daß die Römisch-katholische Kirche die Gültigkeit des lutherischen Amtes und entsprechend die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in den eucharistischen Feiern der lutherischen Kirchen anerkennt.«<sup>28</sup>

#### IV.

Ich möchte mit einem Zitat Karl Barths schließen. Es sind die letzten Zeilen, die Barth in seinem Leben geschrieben hat für das Manuskript

26 Abs. 64, MD, S. 109 f.

27 Nunmehr in deutscher Fassung bei Harding Meyer, Luthertum und Katholizismus im Gespräch. Ökumenische Perspektiven Nr. 3, Frankfurt/Main 1973, S. 128, Abs. 35.

eines Vortrags, den er am 18. Januar 1969 halten sollte und an dem er am 9. Dezember 1968, am Abend vor seinem Tode, noch gearbeitet hat. Unter dem Thema: »Aufbrechen – Umkehren – Bekennen« steht folgendes: »Die Bewegung der Kirche ist . . . ein kräftiges Aufbrechen . . . Aufbrechen als solches findet da statt, wo ein Bisheriges veraltet ist und zurückbleiben muß, in dem es vergangene Nacht geworden ist, und wo an seiner Stelle ein Neues sich ankündigt, ein neuer Tag im Kommen ist. . . Das nicht genug zu beleuchtende und zu bedenkende Modell: der Auszug Israels aus Ägypten in das ihm verheißene Land.

Aufbrechen vollzieht sich also in einer Krisis. Entschlossener Abschied wird da genommen von einem Bekannten, jetzt noch sehr Nahen, das vielleicht (etwa in Gestalt der berühmten Fleischtöpfe Ägyptens) auch seine Vorteile hatte. Und entschlossene Zuwendung findet da statt zu einem noch Fernen, in Hoffnung Bejahten, das immerhin den Nachteil hat, in seiner herrlichen Gestalt noch reichlich unbekannt zu sein. Indem die Kirche aufbricht, hat sie gewählt, sich entschieden. Sie hat sich das Heimweh nach dem, was sie hinter sich läßt, im voraus verboten. Sie begrüßt und liebt schon, was vor ihr liegt. Sie ist noch hier und doch nicht mehr hier, noch nicht dort und doch schon dort. Sie hat eine weite Wanderschaft vor sich – auch Kämpfe, auch Leiden, auch Hunger und Durst. Nicht zu verkennen: sie seufzt. Aber noch weniger zu verkennen: sie freut sich. Dementsprechend denkt, redet, handelt sie. In dieser Krisis besteht das Aufbrechen der Kirche: das noch gefangene, schon befreite Volk Gottes.

»Aber sehen wir etwas genauer zu: Das echte, rechte Aufbrechen der Kirche ist zuerst und vor allem ein Jasagen zur Zukunft: erst dann und darum ein Neinsagen zur Vergangenheit. Bloße Müdigkeit, bloße Kritik, bloße Abneigung, bloße Verachtung und Proteste gegen das Bisherige – man sagt heute gern: gegen das Establishment – hat mit der großen Aufbruchbewegung der Kirche noch nichts zu tun. . . Wir hören heute in beiden Konfessionen noch zu viel berechtigtes, aber hohles Nein: hohl, weil es nicht gefüllt ist mit dem Ja zum künftigen Besseren. Ein hohles Nein wird aber immer mehr oder weniger hässig und traurig klingen. Wenn die Kirche ihr wichtiges Nein sagt zum Bisherigen, dann ist es ein klares, aber freundliches und fröhliches Nein.

Daraus folgt nun aber: das echte und rechte Aufbrechen der Kirche geschieht da und nur da: wo sie *das Neue* als Verheißung und also als Zukunft, aber als klare, bestimmte Verheißung und Zukunft vor sich sieht. . . Der Auszug aus Ägypten hat damals damit angefangen, daß Mose vom Gottesberg und vom feurigen Busch herkam, wo er Gottes Wort gehört hatte, und dann dem Volk und auch dem Pharao etwas zu

28 ebda, S. 139 f, Abs. 54.

sagen wußte darüber, wohin die Reise gehen sollte. Es gibt heute auch in der Kirche sehr viele sympathische junge Menschen — auch junge Pfarrer und Priester, die uns laut genug sagen, daß ungefähr Alles anders werden müsse. Wenn Gott ihnen sagen wird, wenn sie es sich von Gott werden sagen lassen und wenn sie es dann auch anderen werden sagen können, was an die Stelle des Bisherigen treten soll, dann, dann erst wird die Sache mit dem Aufbrechen der Kirche ernst und glaubwürdig werden.

Noch etwas . . . : Der echte und rechte Aufbruch der Kirche wird sich in *Ordnung* vollziehen. Selbstverständlich: bis die Karawane sich jeweils neu aufgestellt und in Marsch gesetzt hat, kann jeweils auch ein gewisses Durcheinander entstehen. Die mehr Konservativen und die mehr Fortschrittlichen in der Kirche werden sich ja nicht ohne Weiteres darüber einig sein, wie nun Alles werden soll. Wehmütig verlangen dann die Einen danach, möglichst viel vom Alten mitzunehmen. Und in stürmischer Freudigkeit verkünden dann die Anderen: ›Nun muß sich Alles, Alles wenden‹. Und an christlichen Hippies, ja Gammlern wird es dann nicht fehlen. Und denen wird dann keine kirchliche Polizei allzu ernst das Maul verbinden — von Scheiterhaufen und dergleichen schon gar nicht zu reden. Aber das sind Übergangerscheinungen, die nicht zu einem dauernden Tumult entarten können. Das Aufbrechen der Kirche wird vielmehr zu einem mehr oder weniger disziplinierten Geschehen werden, in welchem keine Sieger und keine Besiegte zurückbleiben. . . . Die ›Gnadengabe der Leitung‹ macht sich dann geltend. . . .

Die Kirche kommt von dem Gebot Jesu Christi her, sie zieht und sieht seinem neuen hellen Kommen entgegen. Darum ist ihr Aufbrechen, ist ihre ganze Bewegung ein so positives, ein so zielbewußtes, ein so ordentliches Geschehen.«<sup>29</sup>

Es wäre schön, wenn wir davon ausgehen könnten, daß in dem Denken, in dem Streben nach Einheit auch im Amt der Kirche dieses alles uns trägt und bewegt; daß wir wirklich angestoßen sind von dem Heiligen Geist; daß, auch wenn wir den zehnten Schritt noch nicht tun können, wir doch den ersten tun sollten, und daß, auch wenn wir die Konturen der Kirche, der *einen* Kirche noch nicht sehen, wir doch wissen sollen, daß trotz all unserer Gegensätze und Streitigkeiten wir von dem Herrn geführt werden, der seiner Kirche gesagt hat, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden. Und zu den Pforten der Hölle können manchmal auch Theologen, Bischöfe, Dogmatikbände, Traditionen und dergleichen Dinge gehören, können auch die Fleischtöpfe Ägyptens gehören. Die brauchen wir nicht, denn das Brot des Lebens ist immer da.

29 Karl Barth, *Letzte Zeugnisse*, Zürich 1969, S. 63–67.